



VERBAND DER BERGUNGS- UND
ABSCHLEPPUNTERNEHMEN E.V.

Preis- und Strukturumfrage im Bergungs- und Abschleppgewerbe

Ergebnisse 2018



VBA e.V.
Linderhauser Straße 141
42279 Wuppertal
Telefon +49 202 26656-0
Telefax +49 202 26656-4
E-Mail: info@vba-ev.de

© VBA Wuppertal

Pkw-Auftragsbereich

für den Leistungsbereich bis 3,49 t zGM

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std., EUR pro Kilometer oder EUR pro Kalendertag
- inkl. den Kosten für das Personal der Einsatzfahrzeuge (= Bergungs- und Abschleppfachkraft Pkw-Bereich)
- inkl. Hakenlastversicherung
- ohne gesetzl. Mehrwertsteuer



Lkw für Fahrzeugbeförderung (Bergungs-/Plateaufahrzeuge) Schlüssel-Nr.: 0828 00/1628 00

Fahrzeuge, die liegendebliebene Fahrzeuge mittels technischer Einrichtungen, d.h. mittels Winde und/oder Ladekran auf die Ladefläche ziehen oder heben und dann abtransportieren.

Lkw f. Fahrzeugbeförderung - LFB

(betr. zGM des Einsatzfahrzeuges)



bis 7,49 t:	150,00 EUR/Std
bis 14,99 t:	172,00 EUR/Std
ab 15 t:	190,00 EUR/Std

Lkw f. Fahrzeugbeförderung mit Kran - LFBK

(betr. zGM des Einsatzfahrzeuges)



bis 14,99 t:	175,00 EUR/Std
über 15 t:	195,00 EUR/Std

Selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen (Kranwagen) / Unterfahrlift (AW/AWU)

Schlüssel-Nr.: 1601 00

Das sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen, mit denen andere Fahrzeuge mittels eines Krans angehoben und abgeschleppt werden können.

Ein AUFLADEN darf nicht möglich sein.



Abschleppwagen	155,00 EUR/Std
----------------	----------------

So.Kfz Pannenhilfe-Fahrzeug (SKP) Schl.-Nr.: 1829 00/1629 00

Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung ausschließlich zur Behebung (vornehmlich) technischer Störungen von Kraftfahrzeugen an Ort und Stelle mit Bordmitteln bestimmt sind.



Pannenhilfe-Fahrzeug mit Bergungs- und Abschleppfachkraft	113,00 EUR/Std
---	----------------

Fern- und Überführungsfahrten

bei PickUp-Transporten mittels Anhängergespann:

Pkw bis 3,49 t zGM:	1,55 EUR/km
Wohnmobile/Transporter bis 3,49 t zGM (nur Transportkilometer):	2,15 EUR/km
Leerkilometer:	1,55 EUR/km

bei PickUp-Transporten mit Lkw f. Fahrzeugbeförderung:



Pkw bis 3,49 t zGM:	1,75 EUR/km
Wohnmobile/Transporter bis 3,49 t zGM (nur Transportkilometer):	2,35 EUR/km
Pkw mit mitgeführtem Anhänger (nur Transportkilometer):	2,50 EUR/km
Wohnmobil/Transporter mit Anhänger (nur Transportkilometer)	3,10 EUR/km
Leerkilometer	1,75 EUR/km

Diagnose-Geräte

pauschal pro Einsatz:	nach Einsatzzeit:
42,50 EUR	60,00 EUR/Std

Radroller/Rangierroller



pauschal pro Einsatz:	pauschal pro Achse:
pauschal nach Zeit:	35,00 EUR
	40,00 EUR

Schwerverkehrs-Auftragsbereich

für den Leistungsbereich **ab 3,5 t**

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std., EUR pro Kilometer oder EUR pro Kalendertag
- inkl. den Kosten für das Personal der Einsatzfahrzeuge (= Bergungs- und Abschleppfachkraft Lkw-Bereich)
- inkl. Hakenlastversicherung
- ohne gesetzl. Mehrwertsteuer



Pannenhilfe-Fahrzeug (SKP) Schlüssel-Nr.: 1629 00/1829 00



Besetzt mit Bergungs- und Abschleppfachkraft	135,00 EUR/Std
Besetzt mit Bergungsleiter	165,00 EUR/Std

Sonstige-Kfz. Werkstattwagen (SKW) Schlüssel-Nr.: 1625 00/1825 00



Besetzt mit Bergungs- und Abschleppfachkraft	160,00 EUR/Std
Besetzt mit Bergungsleiter	190,00 EUR/Std

Selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen (Kranwagen) / Unterfahrlift (AW/AWU)

Schlüssel-Nr.: 1601 00

Das sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen, mit denen andere Fahrzeuge mittels eines Krans angehoben und abgeschleppt werden können. Ein AUFLADEN darf nicht möglich sein.

2-Achs-Abschleppwagen (AWU)



für Havaristen

von 3,5 t bis 7,49 t zGM	210,00 EUR/Std
von 7,5 t bis 40 t zGM	255,00 EUR/Std

3-Achs-Abschleppwagen (AWU)



für Havaristen

von 3,5 t bis 7,49 t zGM	253,00 EUR/Std
von 7,5 t bis 40 t zGM	285,00 EUR/Std

4-Achs-Abschleppwagen (AWU)



für Havaristen

von 3,5 t bis 7,49 t zGM	280,00 EUR/Std
von 7,5 t bis 40 t zGM	310,00 EUR/Std

Sonderfahrzeug Berge- und Abschleppkran (SBAK) (z. B. als BKF von Tadano Faun, Rotator)



Einsatz als Abschleppfahrzeug

3,5 t bis 7,49 t zGM	270,00 EUR/Std
7,5 t bis 15,99 t zGM	290,00 EUR/Std
16,0 t bis 21,99 t zGM	295,00 EUR/Std
ab 22,0 t zGM	340,00 EUR/Std

Kombinierter Einsatz als Abschlepp- und Kranfahrzeug

für Havaristen 35/40 t	320,00 EUR/Std
------------------------	----------------

Einsatz für Bergungen nur als Kranfahrzeug

für Havaristen 35/40 t	360,00 EUR/Std
------------------------	----------------

Mobilkrane (MK) Schlüssel-Nr.: 1627 00 **und Autokrane (AK)** Schlüssel-Nr.: 1621 01
bei Bergungen im Schwerlastbereich

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std., EUR pro Kilometer oder EUR pro Kalendertag
- inkl. den Kosten für das Personal der Einsatzfahrzeuge (= Bergungs- und Abschleppfachkraft Schwerverkehrs-Bereich)
- inkl. Hakenlastversicherung
- ohne gesetzl. Mehrwertsteuer

Hubleistung

bis 25 t	205,00 EUR/Std
über 25 – 40 t	269,00 EUR/Std
über 40 – 60 t	293,00 EUR/Std
über 60 – 80 t	306,00 EUR/Std
über 80 – 99 t	325,00 EUR/Std

Ballast-Anhänger

	pauschal pro Bergungseinsatz	nach Einsatzzeit
bis 20 t	465,00 EUR	160,00 EUR/Std
über 20 – 40 t	–	220,00 EUR/Std

Ladekrane auf Lkw

Ladekrane, die (in der Regel) auf AWU, Sattelzugmaschinen usw. verbaut sind und beim Einsatz zusätzlich benötigt werden (z.B. zur Ladungsbergung).

max. Hubleistung

bis 24,99 mt	195,00 EUR/Std
von 25 – 50 mt	250,00 EUR/Std
über 50 mt	280,00 EUR/Std

Überführungsfahrten und Zusatzgeräte

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std., EUR pro Kilometer oder EUR pro Kalendertag
- inkl. den Kosten für das Personal der Einsatzfahrzeuge (= Bergungs- und Abschleppfachkraft Schwerverkehrs-Bereich)
- inkl. Hakenlastversicherung
- ohne gesetzl. Mehrwertsteuer

Tiefelader inkl. Zugmaschine Schwerverkehr



bis 40 t zGM

285,00 EUR/Std

Zugmaschine



bis 40 t zGM

185,00 EUR/Std

Gabelstapler (Straßenausführung)

Hublast	nach Einsatzzeit
bis 2 t	110,00 EUR/Std
über 2 t bis 5 t	125,00 EUR/Std
über 5 t	170,00 EUR/Std

Teleskoplader, Radlader (in Straßen- oder Geländeausführung)

Hublast	
bis 2 t	125,00 EUR/Std
über 2 t bis 5 t	145,00 EUR/Std
über 5 t	195,00 EUR/Std

Sondergeräte für den Schwerverkehr

Dolly Achsen (1-achsig) (DA)



pro Bergungseinsatz 160,00 EUR

Dolly Achsen (2-achsig) (DA)



pro Bergungseinsatz 195,00 EUR

Ölbindemittel	ohne Entsorgung	inkl. Entsorgung
pro kg:	4,00 EUR	6,00 EUR
pro l:	3,50 EUR	5,50 EUR

Diagnose-Geräte	pauschal pro Einsatz:	nach Einsatzzeit:
	50,00 EUR	80,00 EUR/Std

Schwere Radroller	Verrechnung einzeln pauschal pro Einsatz	Stundenverrechnungssatz bei Bergung
	300,00 EUR	280,00 EUR/Std

Anschlagmittel (Radanschlagmittel wie z. B. Krause, Bäsman, Wheel Duck)	pro Achse
	200,00 EUR

Spezial-Breitbandgurte	pro Bergungseinsatz/Stück
bis 10 t	115,00 EUR
über 10 t	135,00 EUR

Hebetraversen (wie z. B. Bäsman, Krause, Miller o. Ä.)	pro Bergungseinsatz/Stück
	205,00 EUR

Zugtraversen (wie z. B. VDZ, Bäsman o. Ä.)	pro Bergungseinsatz/Stück
	186,00 EUR

Bergekissen

Rüstfahrzeug für Bergekissen	nach Einsatzzeit
	186,00 EUR/Std

Hebekissen (zum Anheben von Schwerlastfahrzeugen)	pro Bergungseinsatz
	225,00 EUR

Bergekissen (mind. drei Stück)	pro Bergungseinsatz
	1.500,00 EUR

Fangkissen/Catch-Bags (mind. drei Stück)	pro Bergungseinsatz
	1.350,00 EUR

Stand- und Verwahrgebühren

für den Pkw-Auftragsbereich und den Lkw-Auftragsbereich
Gesamte Bundesrepublik Deutschland

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std., EUR pro Kilometer oder EUR pro angefangenen Kalendertag
- inkl. Hakenlastversicherung
- ohne gesetzl. Mehrwertsteuer

Alle Stand-, Unterstell- bzw. Verwahrgebühren beziehen sich jeweils auf Kalendertage.

	Freigelände/Hof	Halle/Garage
Zweiräder	7,00 EUR/Tag	9,35 EUR/Tag
Pkw, Pkw-Anhänger oder Fahrzeuge in Pkw-Größe	11,00 EUR/Tag	15,00 EUR/Tag
Wohnanhänger, Wohnmobile, Lieferwagen, Kleinbusse oder Fahrzeuge in deren Größe	15,00 EUR/Tag	20,00 EUR/Tag
Lkw, Anhänger, Zugmaschinen oder Fzg. in deren Größe	25,00 EUR/Tag	32,00 EUR/Tag
Sattelaufleger, Omnibusse oder Fzg. in deren Größe	30,00 EUR/Tag	40,00 EUR/Tag
Komplette Anhänger oder Sattelzüge	45,00 EUR/Tag	55,00 EUR/Tag

Außerordentlicher Büroaufwand

Verrechnungssatz in EUR pro 1/4 Std.

Außerordentlicher Büroaufwand außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	22,00 EUR
--	-----------

z. B. nicht zu verantwortende Wartezeiten für Rückrufe, Organisation von Mietwagen oder Hotelzimmer sowie die Fahrzeugherausgabe außerhalb der Öffnungszeiten.

Dokumentation einer umfangreichen Bergungsrechnung	25,00 EUR
--	-----------

Die aufwändige und umfangreiche Dokumentation einer Bergungsrechnung (ausführlicher Bergungsbericht mit Bilddokumentation)

Personalkosten

für den Pkw-Auftragsbereich und den Lkw-Auftragsbereich
Gesamte Bundesrepublik Deutschland

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std.
- ohne gesetzl. Mehrwertsteuer

Personalzuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden in Form von prozentualen Zuschlägen gesondert berechnet.

	Pkw-Auftragsbereich	Lkw-Auftragsbereich
Bergungsleiter	—	90,00 EUR/Std
Fahrpersonal	65,00 EUR/Std	74,00 EUR/Std
Bergungs- und Abschleppfachkraft	69,00 EUR/Std	75,00 EUR/Std
Aushilfskraft	55,00 EUR/Std	55,00 EUR/Std

Empfehlung des VBA e.V.:

Den VBA-Betrieben wird empfohlen, sich an die branchenüblichen Überstundenstaffelungen anzugliedern. Diese sind nach der aktuellen Preis- und Strukturumfrage folgendermaßen aufgegliedert (laut Mitgliederbeschluss vom 04.05.07):

Montag bis Freitag

Übliche Geschäftszeit:

07.00 bis 16.30

Überstunden/Mehrarbeit

16.30 bis 20.00

Nachtarbeit

20.00 bis 07.00

Samstags

Arbeitszeit (I):

07.00 bis 12.00

Arbeitszeit (II)

12.00 bis 24.00

Sonn- und Feiertage

Arbeitszeit:

00.00 bis 24.00

Zuschlag in Prozent zum normalen Arbeitsentgelt (Empfehlung des VBA):

Bei Überstunden/Mehrarbeit

25 %

Bei Nachtarbeit

50 %

Bei Arbeit am Samstag (I)

25 %

Bei Arbeit am Samstag (II)

50 %

Bei Arbeit am Sonn-/Feiertag

100 %

VBA-Empfehlungen für Rechnungserstellung

Nachfolgende Empfehlungen sollen den VBA-Mitgliedern dazu verhelfen, eine möglichst nachvollziehbare Auftrags- und Rechnungsstellung zu gewährleisten.

Adressfeld/Auftraggeber/Halter/Fahrer/Rechnungsempfänger:

In dieses Feld müssen genaue Angaben über Auftraggeber, Fahrer und Rechnungsempfänger vermerkt sein. Dies ist vor allem deshalb sehr wichtig, weil das Auftrags- bzw. Rechnungsformular einen Bestandteil eines Vertrages darstellt und bei eventuellen späteren Anfragen, Reklamationen oder Zahlungsschwierigkeiten exakte Angaben vorhanden sein sollen. Empfehlenswert ist es, diese Daten von den Fahrzeugpapieren, Personalausweis o. Ä. abzuschreiben.

Da in den meisten Fällen die Auftragsvergabe über Dritte erfolgt oder vermittelt wird, ist es von großer Wichtigkeit, dass hier der dementsprechende Vermerk erfolgt (z.B. Halter, Fahrer, Polizei für Fahrer, Werkstatt für Halter usw.).

Leistungsdatum-/Rechnungsdatum:

Da Leistungs- und Rechnungsdatum nicht immer identisch sein müssen, sollen je nach Einzelfall die jeweiligen Eintragungen vorgenommen werden.

Objektbeschreibung:

Sehr wichtig sind die genauen Angaben über das Auftragsobjekt (z. B. Fahrzeugart, Fahrzeugtyp, bei größeren Fahrzeugen das tatsächliche und zulässige Gesamtgewicht, eventuelle Besonderheiten der Fahrzeuge, ob Anhänger oder Sattel mitgeführt werden usw.). Diese Angaben dienen vor allem als Grundlage für die Festsetzung des Stundenverrechnungssatzes.

Einsatzumfang:

Auf alle Fälle sind detaillierte Angaben über den genauen Einsatz- und Bestimmungsort zu machen. Bei mehreren Leistungen an verschiedenen Tagen ist dies unter 1. Leistung, 2. Leistung usw. mit Datums- und Zeitangabe aufzuführen. Ebenso ist die genaue Einsatzart wie z. B. Panne/Motorschaden, Pannenhilfe/Fahrzeug gestartet, Unfall, Bergung, Versetzung usw. anzugeben.

Einsatzfahrzeug und Fahrer:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Art des Einsatzfahrzeuges mit dem Fahrer und die fachliche Qualifikation des Pannenhelfers, des Bergungs- und Abschlepppersonals einschließlich des Zusatzpersonals angegeben wird (z. B. Abschleppwagen/Bergungsfahrzeug/Autokran sowie Fahrer, Fachkraft, Einsatzleiter usw.).

Der VBA unterscheidet bei den Einsatzfahrzeugen zwischen Lkw für Fahrzeugbeförderung ohne und mit Kran (LFB/LFBK - siehe VBA-Definitionen), was sich letztendlich auch auf den Stundenverrechnungssatz auswirkt. Grundsätzlich empfiehlt der VBA seinen Mitgliedern auch, nur die Art der Einsatzfahrzeuge in Rechnung zu stellen, die für den jeweiligen Einsatz benötigt werden.

Besonders muss allerdings darauf geachtet werden, dass laut gesetzlicher Vorschrift niemals mit einem Abschleppwagen (AW/AWU) ein Fahrzeug transportiert werden darf und umgekehrt der Transport eines Pannen- oder Unfallfahrzeuges auf der Ladefläche eines Lkw für Fahrzeugbeförderung (LFB/LFBK) oder Anhängers keinen Abschlepp- oder Schleppvorgang darstellt. Deshalb immer die richtigen Bezeichnungen eintragen.

Einsatzzeit:

Sehr wichtig ist die genaue Zeitangabe über Beginn und Ende des Einsatzes. Die Einsatzzeit errechnet sich aus der Anfangs- und Endzeit, die notfalls per Aufzeichnung mit dem Fahrtenschreiber (VO [EU] Nr. 165/2014 beachten – 100 km Radius) nachgewiesen werden kann. Unter der Einsatzzeit versteht man die Zeit von der Abfahrt zum Einsatzort (z. B. Pannen- oder Unfallort) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug wieder für den nächsten Einsatz am Betriebshof bereit ist (z. B. zählen einsatzbedingte Reinigungsarbeiten am Einsatzfahrzeug durch ausgelaufenes Öl zur Einsatzzeit).

Die Mehrheit der Unternehmen rechnet die erste Stunde voll und dann jeweils jede angefangene 1/2 Stunde.

Stundenverrechnungssatz:

Unter dem Stundenverrechnungssatz versteht man im Auftragsbereich bis 3,49 t zGM die Gebühr für das komplette Einsatzfahrzeug inkl. Fahrer zur normalen Arbeitszeit sowie inkl. der Kilometerleistungen und inkl. der Hakenlastversicherung. Eine große Anzahl der Unternehmer nimmt das Einsatzfahrzeug mit dem der Auftrag durchgeführt werden kann als Bemessungsgrundlage für den Stundenverrechnungssatz.

Unter dem Stundenverrechnungssatz versteht man im Auftragsbereich über 3,49 t zGM die Gebühr für das komplette Einsatzfahrzeug inkl. Fahrer zur normalen Arbeitszeit sowie inkl. der Kilometerleistungen und inkl. der Hakenlastversicherung. Im Schwerverkehr nimmt die Mehrheit der Unternehmer das zulässige Gesamtgewicht des Auftragsobjektes als Berechnungsbasis.

Der Stundenverrechnungssatz enthält außerdem Leistungen wie die Bergung, Fahrbahnreinigung, erschwertes Auf- und Abladen, vom Unternehmer nicht zu vertretende Wartezeiten und Ähnliches. Extragebühren für die Benutzung des Lade- und/oder Bergekranes, der Seilwinde und dergleichen sowie die Verrechnung von Grundgebühren oder Kilometern sind nicht mehr statthaft (Standardausrüstung)!

Fern- und Überführungsfahrten (sog. Pickup Fahrten, in der Regel weiter als 50 km) werden überwiegend nach vereinbarten Kilometer oder Pauschalpreisen abgerechnet.

Zuschläge:

Zusatzpersonal, Material, Zuschläge für Personal (Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden), Sondergeräte wie z. B. Schweißbrenner, Stromerzeuger, Radroller usw. sowie die gültige MwSt. werden gesondert berechnet. Wichtig ist, dass Personalausschläge nur auf die Personalkosten und keinesfalls auf Fahrzeug-, Materialkosten, Telefon, Bindemittel und dergleichen berechnet werden dürfen!

Dabei ist zu beachten, dass gesetzlich festgelegt ist, wann z. B. ein Sonn- oder Feiertag beginnt und endet (00.00–24.00 Uhr). Dementsprechend dürfen auch nur die Zuschläge berechnet werden.

Zusatzpersonal:

Gemäß BGB, Arbeitsschutzgesetz und der UVV für Arbeitssicherheit (DGUV) ist festgelegt, wann und wo Zusatzpersonal bei welchem Einsatz erforderlich ist. Der VBA hat Unterlagen darüber für seine Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft veröffentlicht. Für den Arbeitgeber besteht die Unternehmerhaftung und deshalb hat er das Abschlepp- und Bergungspersonal aufgrund seiner durchgeführten Gefährdungsanalyse einzuteilen.

Leistungs- und Einsatzbeschreibung:

Die meisten Beanstandungen bei Rechnungsprüfungen erfolgen aufgrund fehlender oder ungenügender Leistungs- und Einsatzbeschreibungen. Insbesondere bei Bergungen und Schwerverkehrseinsätzen genügt es nicht, nur die Einsatzdauer anzugeben. Jeder Leistungs- und Rechnungsempfänger hat Anspruch darauf, genau über Umfang und Art der Leistungen informiert zu werden. Deshalb ist es dringend erforderlich, auf jedem Auftrag und speziell auf der Rechnung nachvollziehbar den Einsatzumfang zu beschreiben (Lichtbilder beilegen). Wichtig ist dabei auch, dass besonders das Spezialgerät, welches nicht zur Fahrzeugausrüstung gehört und dessen Einsatz erforderlich war, ausführlich begründet und beschrieben wird.

Allg. Geschäftsbedingungen/Unterschrift:

Bei der Auftragserteilung wird zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer ein Vertrag geschlossen. Grundlage dieses Vertrages sind das deutsche Recht und die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). In diesen vom VBA empfohlenen „Bedingungen für das Bergen und Abschleppen von Kraftfahrzeugen, Fahrzeugen und Anhängern, das Verwahren der Ladung sowie die Gewährung von Pannenhilfe“ ist die Auftragserteilung, die Durchführung des Auftrags, die Berechnung des Auftragsentgelts, die Zahlung, das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht, die Haftung sowie der Erfüllungs- und Gerichtsstand festgelegt.

Der VBA empfiehlt seinen Mitgliedern, die aktuellen Abschleppbedingungen bei der Auftragsannahme zu verwenden, im Falle, dass der Auftraggeber Verbraucher ist, auf das Widerrufsrecht hinzuweisen und sich dieses vom Auftraggeber unterzeichnen zu lassen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.vba-ev.de



*Nachdruck (auch auszugsweise) und sonstige Verbreitung
(z.B. Übernahme von Teilen dieses Werkes in elektronische Medien)
nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Verbandes gestattet.*

© Alle Rechte beim Verband der Bergungs- und Abschleppunternehmen e.V.
Linderhauser Straße 141, 42279 Wuppertal, Telefon: +49 202 266560